



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und  
Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 2  
Carl-August-Allee 8-10  
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
5070-32-8625/10-1-73642/2020  
vom 29.09.2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
20.10.2020

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Normsetzungsverfahren zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Großer Inselsberg“, Landkreise Gotha und Schmalkalden-Meiningen (Beschluss-Nr.: PLA 05/332/2020)**

Mit Schreiben vom 29.09.2020 (Posteingang am 06.10.2020) beteiligt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur Neuausweisung des o. g. NSG mit Termin zur Stellungnahme bis 20.11.2020.

Das seit 1961 bestehende NSG „Großer Inselsberg“ liegt zu Teilen in der Gemeinde Bad Tabarz und der Stadt Waltershausen (Gemarkung Winterstein) [beide Landkreis Gotha] sowie der Stadt Brotterode-Trusetal (Gemarkung Brotterode) [Landkreis Schmalkalden-Meiningen]. Es hatte bisher eine Größe von ca. 143 ha und soll auf 134,8 ha durch Ausgrenzung bebauter Areale im Bereich der Inselsbergkuppe und des sogenannten Kleinen Inselsberg verkleinert werden. Bestandteil des NSG ist eine bewirtschaftungs- und pflegefreie Zone mit einer Fläche von 16,7 ha.

Das NSG umfasst im Wesentlichen das gewölbte Plateau des als solitäre Erhebung den westlichen Thüringer Wald prägenden Großen Inselsberges. Neben den höchst gelegenen natürlichen Buchenwäldern im Osten Deutschlands ergänzen seltene Eschen-Ahorn-Schlucht- und Schatthangwälder, unterschiedlich ausgebildete Offenlandbereiche, Schichtquellen und kleinere Fließgewässer die Biotopstruktur des Gebietes. Darauf basiert der Reichtum an besonders gefährdeten bzw. seltenen Arten einer montanen Flora und Fauna. Die bewirtschaftungs- und pflegefreie Zone ist seit mehreren Jahrzehnten ungenutzt.

Das NSG ist überwiegend Bestandteil des FFH-Gebietes „Thüringer Wald von Ruhla bis Großer Inselsberg“ (TH-Nr. 60) und des Europäischen Vogelschutzgebietes „Thüringer Wald von Ruhla bis Großer Inselsberg“ (TH-Nr. 24).

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die geplante Neuausweisung des NSG „Großer Inselsberg“ auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

**Der Neuausweisung des NSG „Großer Inselsberg“ stehen in der vorliegenden Fassung keine raumordnerischen Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen entgegen. Der Träger der Regionalplanung stimmt dem Vorhaben zu.**

Begründung/Erläuterung:

Die Flächen des geplanten NSG betreffen mit Bezug zum aktuell gültigen Regionalplan Südwestthüringen 2011/12 das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-55 – Westlicher Thüringer Wald bei Brotterode/Floh-Seligenthal (Z 4-1). Außerdem liegt es im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“ (G 4-27 und G 4-28).

Im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 liegt das geplante NSG im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-55 – Westlicher Thüringer Wald bei Brotterode/Floh-Seligenthal (Z 4-1) und im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald)“ (G 4-29 und G 4-30).

Durch die Neuausweisung des NSG werden die raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen des Regionalplans Südwestthüringen 2011/12 und des Regionalplanentwurfes 2018 im Wesentlichen fachgesetzlich unterstützt.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die baulich genutzten und vor allem touristisch relevanten Areale des Großen Inselsberg und des Kleinen Inselsberg aus dem bisherigen NSG ausgegrenzt werden sollen. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass diese Ausgrenzung auch die möglichen Entwicklungspotenziale dieses touristischen Schwerpunktraumes im Bereich des Rennsteigs mit berücksichtigt. Entsprechende kommunale Planungsabsichten sind angemessen mit einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat